

Beschluss:

Der zwischen der Kröllwitzbrücke und der Ernst-Grube-Straße geplante drei Meter breite Geh- und Radweg auf der nordwestlichen Straßenseite der Talstraße (am Amselgrund) wird nicht als gemischter Geh- und Radweg, sondern als zweistreifiger Radweg mit Gegenrichtungsverkehr ausgewiesen. Der Fußverkehr wird wie geplant auf der südöstlichen Seite der Talstraße (an der Saale) geführt. Der parallel geführte gemischte Geh-/Radweg zur Saale hin soll ausschließlich als Gehweg genutzt werden.